

Regelungen zum Schwerpunktpraktikum

1. Verantwortlichkeit

Das Schwerpunktpraktikum wird nach dem gültigen Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Praktische Theologie (Modul 5.3) absolviert. Es steht in Verantwortung des Fachbereiches Praktische Theologie an der Katholischen Hochschule und wird in Abstimmung mit den Diözesen durchgeführt. Die Kommunikation wird von den Studierenden verantwortet. Zuständige Professorin des Fachbereichs ist zurzeit die Pastoraltheologin Prof.in Dr. Clarissa Vilain.

2. Grundidee

Die Studierenden absolvieren ein Praktikum mit dem Ziel eines verantworteten Theorie - Praxis - Transfers und werden selbstständig tätig. Die Studierenden können das Praktikum beispielsweise in einer sozialen oder diakonischen Einrichtung, einer Einrichtung der kirchlichen Bildungs- oder Öffentlichkeitsarbeit, einer Pfarrgemeinde/Seelsorgeeinheit oder in der Kategorialseelsorge leisten. Ein pastorales Projekt (Projektpraktikum) im Ausland oder ein im Sinne des christlichen Menschenbildes die Geschlechtergerechtigkeit förderndes diakonisches Projekt wird ausdrücklich begrüßt.

Das Projektpraktikum soll in einem Bereich geleistet werden, der den Studierenden Einblicke in ein für sie bzw. ihn neues Feld pastoralen Handelns ermöglicht.

3. Zeitumfang

Die Praktikumszeit umfasst 120 Arbeitsstunden über einen festzulegenden Zeitraum (Block oder Teilzeit). Verpflichtende Lehrveranstaltungen dürfen nicht tangiert werden.

4. Die Ziele des Praktikums

Die Studierenden sollen

- die pastorale Situation wahrnehmen, in die ihr Projekt eingebettet ist
- das eigene Projekt im Kontext der pastoralen Situation theologisch einordnen und reflektieren können
- die eigene Person, die Fähigkeiten und die berufliche Rolle vor dem Hintergrund der im Praktikum gemachten Erfahrungen wahrnehmen und vertieft reflektieren können
- weitere Schritte auf dem Weg zu einer Herausbildung der eigenen Identität in der Seelsorge gehen
- ein Projekt erarbeiten und durchführen
- nach Möglichkeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und so Arbeiten im Team praktizieren

5. Die Aufgaben und Zuständigkeiten

5.1. Der/die Studierende

- entwickelt eine Projektidee oder greift eine Anfrage auf;
- sucht die Praktikumsstelle selbst;
- bespricht das Vorhaben mit dem an der KH zuständigen Professor;

- trifft die Praktikumsvereinbarung und reicht sie spätestens vier Wochen vor dem Praktikumsbeginn bei der diözesanen Ausbildungsleitung und in Kopie bei der zuständigen Professorin des Fachbereichs ein;
- erstellt nach Praktikumsende ein Ergebnis (Präsentation, Bericht o.ä.), dessen Form jeweils bekannt gemacht wird. Ein Handout hierzu erhält die zuständige Professorin.

5.2. Der Mentor/die Mentorin

Der/die Mentor/in kann ein/e Gemeindefereferent/in sein, auf jeden Fall aber eine Person, die haupt- oder nebenberuflich für den gewählten Arbeitsbereich verantwortlich ist.

Deren Aufgabe ist es

- den/die Praktikant/in in das allgemeine Umfeld und die konkreten Bedingungen des gewählten Projektes einzuführen;
- sie/ihn mit Mitarbeiter/innen und bestehenden Formen der Zusammenarbeit bekannt zu machen;
- in regelmäßigen Gesprächen den Verlauf des Praktikums zu reflektieren: den Stand des Projekts (inhaltlich, zeitlich) und der bisherigen (Lern-)Erfahrungen; die geplanten nächsten Schritte; Umgang der Praktikantin/des Praktikanten mit Leitung; dessen/deren Umgang mit dem Team (Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit); dessen/deren Erfahrungen im Hinblick auf die Berufsrolle Gemeindefereferent/in;
- bei den einzelnen Praktikumsschritten falls nötig unterstützend tätig zu sein;
- die Dienstaufsicht auszuüben;
- am Ende des Praktikums eine schriftliche Bewertung auf Grundlage der beigefügten Beurteilungskriterien zu erstellen und an die zuständige Professorin der KH zu senden.

5.3. Die zuständige Professorin des Fachbereichs

- ist Ansprechpartner der Studierenden in der Phase der Projektfindung und stimmt dem Praktikum zu;
- erhält deshalb spätestens vier Wochen vor Praktikumsbeginn die Praktikumsvereinbarung;
- ist Ansprechpartner bei Fragen und Problemen während des Praktikums;
- nimmt die Beurteilung der Mentor/innen entgegen.

5.4. Die diözesanen Ausbildungsleiter/innen

- unterstützen ggf. die Studierenden bei der Projekt- und Praktikumsfindung
- versichern und vergüten den/die Praktikant/in und erhalten deshalb spätestens vier Wochen vor Praktikumsbeginn die Praktikumsvereinbarung durch den/die Studierenden.
- können begründete Einwände gegen ein gewähltes Projekt erheben.

6. Präsentation und Beurteilung

Jeder Studierende stellt sein Projekt im Rahmen der Übung ‚Reflexion des Schwerpunktpraktikums‘ vor. Die Präsentationszeit ist in zwei Phasen aufgeteilt: Präsentation des Studierenden und Gruppenfeedback/Gespräch. Darüber hinaus ist eine kurze Verschriftlichung Teil der Reflexion (Projektskizze, Anmerkungen zur Durchführung, Reflexion und Lernerfahrungen, Erträge mit Blick auf die Berufsrolle, weiterführende Fragen), die eine Woche vor dem angesetzten Reflexionstermin bei der zuständigen Professorin abgegeben werden muss.

Leitfragen für die Präsentation in der Gruppe sind: Was war Inhalt und Ziel des Projekts? Was wollten Sie erkunden, lernen? Welchen neuen Bereich haben Sie sich im Rahmen des Schwerpunktpraktikums erschlossen? Wie gestalteten sich die verschiedenen Phasen (Planung, Durchführung, Reflexion)? Welche Rollen haben Sie eingenommen? Was hat sich Ihnen gezeigt, sie irritiert, sie beunruhigt? Welche Anschlussfragen stellen sich?

Der Mentor/die Mentorin erstellt am Ende des Praktikums eine schriftliche Beurteilung. Diese Beurteilung basiert auf den Rückmeldungen des Mentors/der Mentorin an den Praktikanten/die Praktikantin in den diversen Reflexionsgesprächen und ist nach Möglichkeit die Niederschrift des gemeinsamen Abschlussgespräches. Anregungen für das Reflexionsgespräch folgen unter 7.1. Auf jeden Fall ist die schriftliche Beurteilung dem/der Studierenden vor der Übersendung an die KH bekannt. Je ein Exemplar erhalten dann der/die Studierende und die zuständige Professorin an der KH (per Mail an: clarissa.vilain@kh-mz.de).

In der Beurteilung stellt der Mentor/die Mentorin Arbeitsweise, Fähigkeiten, Lernerfahrungen des Praktikanten/der Praktikantin dar und benennt gegebenenfalls die Bereiche, in denen weitere Lernschritte anzustreben sind.

Die Beurteilung ist im BA-Studiengang verpflichtender Bestandteil für den Erfolgsvermerk. Die Studierenden tragen Sorge für die rechtzeitige Einholung der Beurteilung.

7.1 Mögliche Kriterien zur Beurteilung

- Umsetzung von Projektidee über Arbeitsplan zum Projektziel
- Planung und Realisierung in den Gegebenheiten vor Ort
- Objektive Wahrnehmung der Situation
- Realistische Zeitplanung
- Eigenständigkeit und Teamfähigkeit
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Arbeitsweise (strukturiert, ergebnisorientiert, weitsichtig, kreativ...)
- persönliche Eigenschaften (Zuverlässigkeit, Motivation, Einfühlungsvermögen, Selbsteinschätzung...)
- Umgang mit auftretenden Schwierigkeiten.